



Regierungsratsbeschluss vom 12. November 2019

Elf Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen

P191554

1. Die elf Aufnahmen (sechs Gesuche) in das Bürgerrecht der Gemeinde Riehen werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Alle elf ausländischen Staatsangehörigen erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den elf Bürgeraufnahmen (sechs Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

